

# Transparenzbericht

# 2018

**RSM GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Düsseldorf

## GLIEDERUNG

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Darstellung unserer Struktur .....</b>	<b>2</b>
2.1	Entwicklung und Unternehmensleitbild .....	2
2.2	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse, Netzwerk .....	4
2.2.1	Rechtsform .....	4
2.2.2	Eigentumsverhältnisse.....	5
2.2.3	Beteiligungen der RSM GmbH.....	6
2.2.4	Netzwerk RSM International .....	7
2.3	Beschreibung unserer Leitungsstruktur (Stand 31. Dezember 2017)..	9
2.3.1	Geschäftsführermeeting.....	9
2.3.2	Geschäftsführungsausschuss.....	9
2.3.3	Geschäftsführer .....	10
2.4	Änderungen der Governance Struktur (ab dem 12. Januar 2018).....	12
2.5	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten .....	12
2.6	Finanzinformationen .....	13
2.7	Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesses.....	14
<b>3</b>	<b>Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems .....</b>	<b>15</b>
3.1	Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems.....	15
3.2	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen .....	20
3.3	Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren .....	21
3.4	Interne Fortbildungsgrundsätze.....	22
<b>4</b>	<b>Erklärung der Mitglieder des Management Committee.....</b>	<b>25</b>

## 1 Einleitung

Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des Art. 13 der EU-Verordnung 537/2014 Rechnung. Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne von §319a Abs. 1 S.1 HGB im Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr 2017 durchgeführt hat, sind wir zur jährlichen Erstellung des Transparenzberichtes verpflichtet.

Indem wir unsere Struktur, unsere Qualitäts-sicherungsmaßnahmen und die Struktur unseres Netzwerkes offenlegen, wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Mit dem Transparenzbericht sollen die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstruktur der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Öffentlichkeit dargestellt werden. **RSM GmbH** (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) hat im vergangenen Jahr 2017 Abschlussprüfungen bei insgesamt bei 5 Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) durchgeführt und ist damit verpflichtet einen Transparenzbericht zu erstellen.

Die Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft bezieht sich auf den 31. Dezember 2017. Zu Beginn des Jahres 2018 ergaben sich wesentliche Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse und der Governance Struktur, die vollumfänglich nach Vollzug zum 30. Juni 2018 in einem aktualisierten Transparenzbericht detailliert dargestellt werden.

## 2 Darstellung unserer Struktur

### 2.1 Entwicklung und Unternehmensleitbild

Unser Unternehmen wurde am 9. Januar 2014 von den Gesellschaftern **Hansberatung GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, **thp treuhandpartner GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, und **Verhülsdonk & Partner GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, gegründet. Ab dem 1. Februar 2014 haben die Gesellschafter jeweils ihren operativen Geschäftsbetrieb im Wege der Einzelrechtsnachfolge auf die **RSM GmbH**, Düsseldorf übertragen. Zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern besteht jeweils ein Betriebsführungsvertrag, nach der die Gesellschaft die Geschäfte der Gesellschafter in eigenem Namen führt.

Die **RSM GmbH** war am 31. Dezember 2017 mit rd. 340 Mitarbeitern an 10 Standorten vertreten.

Bei den Gesellschaftern handelt es sich jeweils um lang etablierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, davon 2 mit einer 80-jährigen Unternehmensgeschichte.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-Up-/Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Automobilindustrie, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Handel, Energieversorgung, chemische Industrie, Verkehrsbetriebe, Flughäfen, kommunale Wirtschaft, Immobilien, IT sowie im Gesundheits- und gemeinnützigen Bereich.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei zum einen die Wirtschaftsprüfung, zum anderen die Steuerberatung und Beratungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir auch Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht - der vorliegende Transparenzbericht ist ein Ergebnis dieser Anforderungen - und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken aber die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beraterleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen, die wir nutzen.

Mit der alleinigen Zugehörigkeit in Deutschland zum internationalen Netzwerk RSM International bieten wir unseren Mandanten die länderübergreifende Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards.

## 2.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse, Netzwerk

### 2.2.1 Rechtsform

Die **RSM GmbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, (bis zum 9. Oktober 2017 firmierend unter RSM Verhülsdonk GmbH) ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 72132 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Es bestehen Zweigniederlassungen an 9 weiteren Standorten:

**Hauptsitz: Düsseldorf** Georg-Glock-Straße 4  
 40474 Düsseldorf  
 Telefon (0211) 60055-400  
 Telefax (0211) 60055-490

### Berufliche Niederlassungen (Stand: 31. Dezember 2017)

<b>Berlin</b> Markgrafenstraße 32 10117 Berlin Telefon (030) 254901-0 Telefax (030) 254901-12	<b>Bremen</b> Schwachhauser Heerstrasse 266b 28359 Bremen Telefon (0421) 2388-0 Telefax (0421) 2388-330
<b>Chemnitz</b> Weststraße 49 09112 Chemnitz Telefon (0371) 383810 Telefax (0371) 306039	<b>Dresden</b> Chemnitzer Straße 48 a 01187 Dresden Telefon (0351) 81180-30 Telefax (0351) 81180-40
<b>Hamburg</b> Neuer Wall 63 20354 Hamburg Telefon (040) 355280-980 Telefax (040) 355280-988	<b>Iserlohn</b> Nordstraße 29 58636 Iserlohn Telefon (02371) 8247-17 Telefax (02371) 8247-47
<b>Koblenz</b> Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz Telefon (0261) 30428-0 Telefax (0261) 30428-188	<b>Köln</b> Richard-Wagner-Straße 9 - 11 50674 Köln Telefon (0221) 20700-0 Telefax (0221) 20700-22

Die **RSM GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der für die Niederlassungen zuständigen Steuerberaterkammern.

### 2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Gesellschafter der **RSM GmbH** sind per 31. Dezember 2017 zu je einem Drittel die **Hansberatung GmbH**, **thp treuhandpartner GmbH** und die **Verhülsdonk & Partner GmbH**.

Gesellschafter der **Hansberatung GmbH** sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP und/oder StB und/oder Rechtsanwalt. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügen über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Soweit sie Geschäftsführer der **Hansberatung GmbH** sind, sind sie zugleich Geschäftsführer der **RSM GmbH**.

Gesellschafter der **treuhandpartner GmbH** sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP und/oder StB und/oder Rechtsanwalt. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügen über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Soweit sie Geschäftsführer der **treuhandpartner GmbH** sind, sind sie zugleich Geschäftsführer der **RSM GmbH**.

An folgenden Tochterunternehmen ist die **treuhandpartner GmbH** neben der Beteiligung an der **RSM GmbH** zu 100 % beteiligt:

- treuca Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, Krefeld, Anteil 100 %
- GTR GESELLSCHAFT FÜR TREUHAND UND REVISION mbH, Krefeld, Anteil 100 %

Die **treuhandpartner GmbH** und die GTR GESELLSCHAFT FÜR TREUHAND UND REVISION mbH sind in das Netzwerk einbezogen. Die 100%-ige Tochtergesellschaft GTR GESELLSCHAFT FÜR TREUHAND UND REVISION mbH bedient sich dabei des Personals und der Qualitätssicherungssysteme der **RSM GmbH**.

Gesellschafter der **Verhülsdonk & Partner GmbH** sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP und/oder StB und/oder Rechtsanwalt. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügen über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Soweit sie Geschäftsführer der **Verhülsdonk & Partner GmbH** sind, sind sie zugleich Geschäftsführer der **RSM GmbH**.

An folgenden Tochterunternehmen ist die **Verhülsdonk & Partner GmbH** neben der Beteiligung an der **RSM GmbH** mehrheitlich beteiligt:

- Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Anteil 100 %
- Verhülsdonk & Partner Steuerberatungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Andernach, Anteil 60 %

Die **Verhülsdonk & Partner GmbH** und die Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH sind in das Netzwerk einbezogen dar. Die 100%-ige Tochtergesellschaft Dr. Clarenz - Dr. Zacharias GmbH bedient sich des Personals und der Qualitätssicherungssysteme der **RSM GmbH**.

Keiner der unmittelbaren Gesellschafter der Gesellschafter der **RSM GmbH** hält einen durchgerechneten mittelbaren Anteil von mehr als 15 %.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 18. Dezember 2017 sind RSM DPI AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leer, mit 102.857 Anteilen, die Brauner, Wolfinger & Partner GbR, Bamberg, 102.857 Anteilen und die Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, mit 102.857 Anteilen im Wege einer Kapitalerhöhung weitere Gesellschafter der **RSM GmbH** geworden. Die weitere gesellschaftsrechtliche Umsetzung erfolge im 1. Halbjahr 2018.

### 2.2.3 Beteiligungen der RSM GmbH

Die Gesellschaft ist mehrheitlich beteiligt an der RSM Technology and Management Consulting GmbH, Bremen und **RSM Risk Consulting Germany GmbH & Co.KG**, Hamburg.



#### 2.2.4 Netzwerk RSM International

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Für eine noch qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren, haben wir uns an der RSM Deutschland GmbH beteiligt. In 2017 ist die unmittelbare Mitgliedschaft der RSM Deutschland GmbH und die der Gesellschafter der RSM Deutschland GmbH beendet worden.

Mit Wirkung zum 1. August 2017 ist die **RSM GmbH** alleinige Mitgliedsgesellschaft des Netzwerkes RSM International in Deutschland geworden. Die übrigen ehemaligen Gesellschafter der RSM Deutschland GmbH haben selber einen Associate Status mit RSM International, London/England erhalten.

Mit dem Zugang zu RSM International kann **RSM GmbH** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierten Auswahl der Netzwerkpartner sowie der anschließenden kontinuierlichen Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von RSM International ist die **RSM GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von RSM International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen.

Zudem hat die **RSM GmbH** durch die Mitgliedschaft bei RSM International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

RSM International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und

Rechtsanwälten, das mit weltweit rd. 43.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von rd. 5,1 Mrd. US\$ derzeit an 6. Stelle in der Rangliste der weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zu finden ist. RSM International wird von ihren rd. 800 weltweiten Standorten in über 120 Ländern repräsentiert.

RSM International ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz in London organisiert. Die Mitglieder des Verbunds sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Audit, Tax und Consulting tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Die Mitgliedsfirmen des Netzwerkes RSM International in der Europäischen Union sind über die Homepage [www.rsm.global/europe](http://www.rsm.global/europe) des Netzwerkes aufgeführt.

## 2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur (Stand 31. Dezember 2017)

### 2.3.1 Geschäftsführermeeting

Gem. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages in der bis zum 18. Dezember 2017 gültigen Fassung sind entsprechend der verabschiedeten Geschäftsordnung mindestens zweimal im Jahr Geschäftsführermeetings, die Versammlung sämtlicher Geschäftsführer der RSM GmbH, abzuhalten. In dem Geschäftsführermeeting werden die strategischen Unternehmensziele formuliert und beschlossen. Vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheidet das Geschäftsführermeeting über sämtliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

### 2.3.2 Geschäftsführungsausschuss

Die Gesellschaft hat in Ergänzung des Gesellschaftsvertrages (§ 8 Abs. 4) eine Geschäftsordnung beschlossen, nach der die operativen Entscheidungen des Tagesgeschäfts an einen Geschäftsführungsausschuss, der aus 3 Geschäftsführern sowie jeweils einem Stellvertreter besteht, delegiert werden. Der Geschäftsführungsausschuss (GFA) wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Mitglieder des GFA bis zum 31. Dezember 2017 waren:

- Manfred Heilemann (Stellvertreter: Holger Genenger)
- Manfred Steinborn (Stellvertreter: Paul Berger)
- Volker Jüsgen (Stellvertreter: Rainer Grote)

Aufgaben des Geschäftsführungsausschusses sind die niederlassungsübergreifenden Entscheidungen und Steuerungen, insbesondere:

- Koordination von Projekten, die vom Geschäftsführermeeting beschlossen werden,
- Übernahme zentraler Funktionen durch einzelne GFA-Mitglieder oder Stellvertreter, soweit diese nicht an Verantwortliche delegiert wurden,
- Strategische Unternehmensplanung,

- Integration aller Niederlassungen,
- Entwicklung eines gemeinsamen Geschäftsmodells
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit,
- Rechnungswesen und Reporting,
- Berufsrecht und Qualitätskontrolle,
- Versicherungswesen
- IT und Datenschutz
- Mitarbeiterfortbildung
- nationale und internationale Kooperationen, Netzwerk RSM,
- Geschäftsführerentwicklung
- Führung von Kompetenzcentern,
- Betreuung und Controlling von Beteiligungen,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern,
- Entwicklung neuer Tätigkeitsbereiche und
- Erweiterung der Gesellschafterbasis.

Der GFA kann einzelne Aufgaben an einzelne GFA-Mitglieder oder - mit deren Zustimmung - an einzelne Geschäftsführer delegieren („Verantwortliche“). Die Verantwortlichen haben den GFA über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren und deren Beschlüsse durchzuführen.

### 2.3.3 Geschäftsführer

Nach § 8 Abs.1 des Gesellschaftervertrages erfolgt die Geschäftsführung im Rahmen einer erlassenen Geschäftsordnung durch die Geschäftsführer.

Geschäftsführer der **RSM GmbH** sind zum 31. Dezember 2017 folgende Personen als Geschäftsführer bestellt:

▪ StB Steffen Ball	▪ WP/StB Martin Beering	▪ WP/StB Paul Berger
▪ WP/StB Rainer Bongarth	▪ WP/StB Heribert Brixius	▪ WP/StB Uwe Calvi*
▪ WP/StB Annette Dieckmann	▪ vBP/StB Axel Dierdorf	▪ WP/StB Holger Genenger
▪ WP/StB Rainer Grote	▪ WP/StB Gerhard von der Heide	▪ WP/StB Manfred Heilemann
▪ WP/StB Jana Hesse*	▪ WP/StB Dr. Michael Hüchtebrock	▪ WP Dr. Dirk Iwanowitsch
▪ WP/StB Erik Istel*	▪ WP/StB Volker Jüsgen	▪ WP Alexander Kissel
▪ StB Hans Kölschbach	▪ StB Christopher Knipp*	▪ WP/StB Dr. Fritz Kuhlmann
▪ WP/StB Burkhardt Kuß	▪ WP/StB Dr. Karsten Ley*	▪ WP/StB Christian Lütke-Uhlenbrock*
▪ WP/StB Rolf Mählmann	▪ WP/StB Jörg Mayer	▪ WP/RA FASrR Konrad Pochhammer
▪ WP/StB Holger Schaarschmidt	▪ WP/StB Oliver Schmitz	▪ WP/StB Simon Scholze*
▪ WP/StB RA Manfred Steinborn	▪ WP/StB Katrin Steinecke	▪ WP/StB Oliver Stoffers*
▪ WP/StB Klaus Stranzenbach	▪ WP/StB Tomislav Talić	▪ WP/StB Guntram Teichgräber
▪ WP/StB Christian Ueberholz	▪ WP/StB Peter Welling	▪ WP Christian Weyers
▪ Rae/StB Dr. Niels Worgulla*		

Die Geschäftsführer sind, soweit sie Gesellschafter der Gesellschafter (Partner) der **RSM GmbH** sind, alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (\*= Gesamtvertretungsberechtigung).

## 2.4 Änderungen der Governance Struktur (ab dem 12. Januar 2018)

Mit Vertrag vom 18. Dezember 2017 wurden weitere Gesellschafter in die Gesellschaft (vgl. Abschn. 2.2.2) aufgenommen. In dem Zusammenhang wurde mit Wirkung ab dem 12. Januar 2018 (konstituierende Sitzung der Gremien) die Governance der Gesellschaft geändert.

Der zuvor beschriebene Geschäftsführungsausschuss wird seitdem durch einen Gesellschafterausschuss (GA), der mit 6 Personen, die jeweils von den Gesellschaftern der Gesellschaft bestimmt werden, besetzt ist, und einem Management Committee (MC), das mit 4 Personen besetzt ist, abgelöst.

In den Aufgabenbereich des GA fällt die Entwicklung strategischer Unternehmensziele und Beschlüsse in operativen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Umsetzung der strategischen Unternehmensziele.

Die Aufgaben des MC umfassen dabei operative Führung der Gesellschaft.

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung.

## 2.5 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft führt die Geschäfte der Gesellschafter in eigenem Namen aber für Rechnung der Gesellschafter. Insofern werden die Ergebnisse der von den Gesellschaftern überlassenen Geschäftsbetriebe im Rahmen einer Kostenstellenrechnung gesondert ermittelt und den Gesellschaftern entsprechend ihrem erwirtschafteten Ergebnis zugerechnet. Zuvor erfolgt eine Umlage der gemeinsam angefallenen Aufwendungen, die entsprechend der Größe der übertragenen Geschäftsbetriebe auf die Gesellschafter zugeordnet werden.

Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt sodann ausschließlich auf Ebene der Gesellschafter. Neben einer Fixvergütung erfolgt eine variable Vergütung, die sich sowohl an den wirtschaftlichen Ergebnissen des von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftes/Standortes orientiert als auch von einer Anciennität bestimmt ist.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine gewinnabhängige Tantieme der bei der Gesellschaft tätigen leitenden Angestellten vor. Neben der fixen Vergütung beträgt der variable Anteil max. 10 % der fixen Vergütung und wird in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung nach Entscheidung der für die Kostenstellen verantwortlichen Partner ausgezahlt.

## 2.6 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2017 stellt sich der Gesamtumsatz der **RSM GmbH** ohne Tochtergesellschaften aufgeschlüsselt nach den Aufteilungskriterien des § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB wie folgt dar:

Abschlussprüfung	rd. 12.7 Mio.€
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	rd. 5,1 Mio. €
Steuerberatungsleistungen	rd. 16.9 Mio.€
Sonstige Leistungen	<u>rd. 1,3 Mio.€</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>rd. 36,0 Mio.€</u></b>

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter (vgl. Abschn. 2.2.2) eine deutliche Zunahme der Umsatzerlöse.

## 2.7 Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Gesellschaft ist Abschlussprüfer bei "Unternehmen von öffentlichem Interesse" entsprechend der Definition des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB. Hierunter fallen demnach alle Unternehmen, Banken und Versicherungen, die einen organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes in Anspruch nehmen ("kapitalmarktorientiert").

Solche Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die wir im vorangegangenen Kalenderjahr 2017 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt und beendet haben, waren:

- sleepz AG (vormals firmierend unter: bmp Holding AG, Berlin) (Einzel- und Konzernabschluss)
- InVision AG, Ratingen (Einzel- und Konzernabschluss)
- NorCom Information Technologie AG, München (Einzel- und Konzernabschluss)
- ORBIS AG, Saarbrücken (Einzel- und Konzernabschluss)
- TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz (Einzelabschluss).



### **3 Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems**

#### **3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems**

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das wir in Übereinstimmung mit § 55b WPO eingerichtet haben, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden - neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und der Partner (vgl. hierzu 3.4) - verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitätshandbuches, eines Prüfungsleitfadens, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware, die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

### Auftragsannahme und -fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungsleitfaden festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Während bei Neu-Mandanten z. B. die Unabhängigkeitsabfrage im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern abgefragt wird, erfolgt bei Dauer-Mandanten jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Bei Folgeaufträgen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Einhaltung aller maßgeblichen Kriterien sicherstellen. Grundsätzlich wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen Berichtskritiker kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen ist der Geschäftsführungsausschuss hinzuzuziehen.

### Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller geplanten Aufträge in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge wählen wir entsprechend der aktuellen Berufsauffassung den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden.

Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

### Auftragsabwicklung

Wie angesprochen setzen wir zur Auftragsabwicklung einen risikoorientierten Prüfungsansatz ein, der ablaforientiert in einer Prüfungssoftware abgebildet ist.

Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben, wie z. B. den PS 261 abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware sind eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Berichtskritiker und/oder auftragsbegleitender Qualitätskontrolle abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontrollsysteme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert

und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt dann auf Basis dieser Prüfungsplanung unter Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem Berichtskritiker oder gegebenenfalls einem weiteren Fachmann zu Konsultationszwecken.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams, in dem der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Prüfungsteams befragt und/oder die Arbeitspapiere einer Durchsicht unterzieht sowie prinzipiell den Entwurf des Prüfberichtes einer kritischen Würdigung unterzieht.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.
- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer (Berichtskritiker) begleitet.
- In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 319 a HGB erfolgt grundsätzlich parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten, nicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ausgewählten Wirtschaftsprüfer. Bei sogenannten Risikomandaten (hierzu zählen z. B. Prüfungsmandate in einer sehr kritischen wirtschaftlichen Situation, mit besonderen Geschäftsrisiken des Mandanten, mit einer hohen Komplexität usw.) erfolgt gleichfalls eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Aufgaben des Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontrolldichte gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine interne Nachschau von zufällig ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards obliegt einem regelmäßig tagenden Qualitätssicherungsausschuss, der sich unter Beteiligung der Partner

und erfahrener leitender Mitarbeiter mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation beschäftigt. Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vermittelt.

### Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Kommt es im Rahmen unserer Arbeit zwischen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu fachlichen Meinungsverschiedenheiten, so wird der Niederlassungsleiter eingeschaltet, um die weitere Vorgehensweise zu moderieren. Sofern dieser selbst betroffen ist, wird direkt der Geschäftsführungsausschuss als höhere Instanz einbezogen. Vorgesehen ist dann eine Regelung des Sachverhaltes, die - soweit notwendig - den Qualitätssicherungsausschuss mit einbezieht.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten mit einem Mandanten, so wird zunächst der in der Regel dem Mandanten persönlich bekannte Berichtskritiker, der regelmäßig Partnerstatus hat, in die Diskussion mit einbezogen. Dieser muss entscheiden, ob der Fall z. B. auf Grund eines überproportionalen Risikos für die Gesellschaft eine übergeordnete Bedeutung hat. In solchen Fällen ist wiederum der Geschäftsführungsausschuss einzubeziehen.

## **3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen**

Die Geschäftsführung muss Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als Unabhängigkeitsanforderungen bezeichnet).

Bei der Abgabe von Angeboten für Neu-Mandate erfolgt bereits im Vorfeld eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnern bzw. Gesellschaftern hinsichtlich einer möglichen Befangenheit.

Zentrale Maßnahme für bestehende Mandate - neben der grundsätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - ist eine jährliche,

auftragsunabhängige schriftliche Erklärung aller mit Prüfungsmandaten befassten Mitarbeiter über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen inklusive einer Auflistung möglicher Konfliktherde.

Diese Erklärungen werden von zentraler Stelle ausgewertet und abgelegt, die bei möglichen Problemen in Abstimmung mit der Partner-Ebene für Abhilfe sorgt.

Daneben erfolgt jeweils für das gesamte Prüfungsteam eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung, so dass auch bei Erst-Mandaten, die noch nicht in den jährlichen Erklärungen erfasst sind, die Unabhängigkeit grundsätzlich überprüft und dokumentiert wird.

Vorbeugend erfolgt bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf WP-Ebene eine freiwillige interne Rotation in 5- bis 7-jährigem Abstand. Bei Mandaten i. S. d. § 319 a HGB ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 vorgeschrieben. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer beendet spätestens 7 Jahre nach der erstmaligen Bestellung sein Prüfungsmandat bei dem Unternehmen.

Nach Art. 17 Abs. 1 der EU-Verordnung 537/2014 ist das Prüfungsmandat bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse auf einen Zeitraum von max. 10 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren max. 10 Jahren begrenzt. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Veränderung in 2014 hat die APAS mit Schreiben vom 21. August 2017 für die in Abschnitt 2.7 aufgeführten Unternehmen jeweils den Beginn des Prüfungsmandates mitgeteilt.

### **3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren**

Entsprechend § 57a WPO nimmt die **RSM GmbH** regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Da **RSM GmbH** Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, sind diese Prüfungen alle 3 Jahre durchzuführen. Demgemäß hat der beauftragte Prüfer für Qualitätskontrolle mit Bericht vom 22. Dezember 2014 eine Qualitätskontrolle durchgeführt und ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Die Wirtschaftsprüferkammer hat die Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren bestätigt. Die Bescheinigung war bis zum 29. Dezember 2017 befristet. Die nächste Qualitätskontrollprüfung ist bis zum 29. Dezember 2020 durchzuführen.

Mit Inkrafttreten des APAReG am 17. Juni 2016 wurde das bisherige System der Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren grundlegend geändert. Seit diesem Zeitpunkt wurde eine Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S.1 Nr. 1, 62 WPO durchgeführt. Die Inspektion ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Transparenzberichtes noch nicht beendet.

### **3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze**

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals sind wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter/-innen bei Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätsmanagements, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen individuelle Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist



zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren, wie z.B. denen des Instituts der Wirtschaftsprüfer ("Prüfungswesen I bis III") bzw. der internen Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen im Netzwerk RSM International.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt dann eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives "Training-on-the-job", indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als "Update" für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und gegebenenfalls die Umsetzung geschult.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden darüber hinaus angehalten, sich durch die vorhandene aktuelle Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren. Konsequenz hieraus ist die regelmäßige (Über-) Erfüllung des berufsständisch geforderten Fortbildungsumfangs von im Schnitt mindestens 40 Stunden im Jahr.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über einen längeren Zeitraum in einem Anstellungsverhältnis bei den Gesellschaftern der **RSM GmbH** bis zum Betriebsübergange sowie anschließend bei der **RSM GmbH** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist der Personalausschuss sowie die Personalreferentin in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern in den Niederlassungen. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist der Qualitätssicherungsausschuss als zentrales Organ zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für den einzelnen Mitarbeiter bzw. die einzelne Mitarbeiterin erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter/-innen der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten hinsichtlich der Fortbildung bestehen, werden die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem in der Niederlassung dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

#### **4 Erklärung der Mitglieder des Management Committee**

Die Vertreter im Management Committee mit Berufsqualifikation der **RSM GmbH** geben folgende Erklärung ab:

##### **Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. D) 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014**

Die Vertreter des Management Committee der **RSM GmbH** erklären, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, wie es in Abschnitt 3 beschrieben ist, wirksam sind. Weiterhin erklären die Vertreter im Management Committee, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Von der tatsächlichen Einhaltung haben sich die zuständigen Organe in der Praxisleitung durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Befragungen, Maßnahmen der Internen Nachschau und Ähnliches überzeugt. Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems liegt nach der Änderung der Governance Struktur bei dem zuständigen Mitglied im Management Committee.

##### **Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014**

Die Vertreter im Management Committee der **RSM GmbH** erklären, dass die Anwendung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit im Rahmen der regulär stattfindenden Internen Nachschau überprüft werden.

##### **Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014**

Die Vertreter im Management Committee der **RSM GmbH** erklären, dass die Berufsträger der Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie in

Abschnitt 3.4 dargestellt, angehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Düsseldorf, den 30. April 2018

**RSM GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



gez. Rainer Grote  
Wirtschaftsprüfer



gez. Herbert Brauner  
Wirtschaftsprüfer

Mitglieder mit Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer im Management Committee